

Der "Fall" Börsen Strategien für Klimaschutz in einer kleinen Gemeinde

Dipl.-Ing. Joachim Reuland, Geschäftsführer Gas- und Wärmedienst Börsen GmbH

Vortrag im Rahmen der gemeinsam Veranstaltung von
Ministerium für Finanzen und Energie des Landes Schleswig-Holstein,
Arbeitsgemeinschaft für Wärme und Heizkraftwirtschaft –AGFW–e.V. beim VDEW, Frankfurt.

„Neue Gerichtsurteile stärken kommunale Handlungsspielräume für Klimaschutz“

am 23.10 2002

in der Landesvertretung Schleswig-Holstein

In den Ministergärten 8, 10117 Berlin

1. Börsen – das „Klein-Bonum“ Schleswig-Holsteins

In der energiepolitischen Szene Schleswig-Holsteins kursierte in den 90er Jahren in Anlehnung an Asterix und Obelix der „Joke“ „Ganz Schleswig-Holstein wird von der SCHLESWAG versorgt. Ganz Schleswig-Holstein ? ...

Am äußersten südöstlichen Zipfel Schleswig-Holsteins - an der Geestkante - liegt ein "Klein Bonum", das hier Börsen¹ heißt, gerade mal **3.500 Einwohner** zählt und – als amtsangehörige Gemeinde (Amt Hohe Elbgeest) ohne eigene Verwaltung und mit ehrenamtlichen Bürgermeister der Energiewirtschaft gehörig die Stirn bietet. Es war eine Bürgerinitiative, die diese kleine Gemeinde energiepolitisch bewegt hat:

- hier wurden und werden ambitioniert energiepolitische mit wirtschaftlichen Interessen verknüpft,
- hier wurden und werden eine ganze Reihe von Block-Heiz-Kraft-Werken betrieben, deren Wirtschaftlichkeit mit eigenem Leitungsbau recht unkonventionell verbessert wird,
- hier wurde jahrelang die Unterschrift unter einen Konzessionsvertrag mit der SCHLESWAG verweigert und schon vor der Liberalisierung die Möglichkeiten und Spielräume des vertragslosen Zustand genutzt,
- hier wurden kreativ die Widersprüche zwischen altem und neuen Gaskonzessionsvertrag genutzt und dadurch günstig eine Mehrheitsbeteiligung an der örtlichen Gasversorgung erreicht,
- hier wurde und wird durch einen neu gebildeten Gasversorger mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung im Neubaubereich eine eigene Stromversorgung mit KWK-Strom aufgebaut,
- hier wurde dafür gesorgt, dass der BGH mit dem sog. „Börsen-Urteil“ den Anschluss- und Benutzungszwang vom Ruch der „Sittenwidrigkeit“ befreit hat,
- und noch einiges Mehr..

Darüber will ich hier einen kurzen Abriss geben.

¹ Börsen ist eine typische Hamburger Umlandgemeinde, „Schlafstadt“ aber auch gemeindepolitisch gezielt langsam wachsend.

2. Der Energiekreis Börnsen – eine außerparlamentarische Initiative

Es beginnt alles damit:

Anfang der 90er Jahre hatte sich in Börnsen – außerparlamentarisch - eine engagierte Bürgergruppe gebildet, der sog. **Energiekreis**². Dieser Energiekreis thematisierte nach dem Motto „global denken – lokal handeln“ die ganze Breite von Energiethemen, die sich lokal umsetzen lassen und fand bald große Resonanz bei allen Fraktionen der Gemeindevertretung. Das besondere dieser Energiegruppe dürfte sein, dass hier nicht irgendwelche Technik-Freaks am Werk waren, sondern pragmatisch am Umsetzbaren orientierte Menschen, die immer die Rahmenbedingungen – aber auch sehr kreativ die Lücken oder Handlungsspielräume – für eine engagierte kommunale Energiepolitik im Blick hatten.

3. Feldversuch Mini-BHKW – erster eigener Leitungsbau (1992-1995)

Zunächst wurde ein großer Feldversuch mit dem Einsatz von **Mini-BHKW** (5,5 kW_{el} von Fichtel- und Sachs) initiiert und begleitet. Von den 20 Anlagen, die im Kreis Herzogtum Lauenburg getestet wurden, fanden 3 ihren Standort im kleinen Börnsen:

- in der Grundschule,
- im Rathaus,
- im kleinen Gewerbebetrieb „Thederan“, der 50 Personen beschäftigt.

Auf Initiative des Energiekreises wurden die Anlagen thermisch so umgebaut, dass die Mini-BHKW einfach in den Rücklauf der Heizungsanlage eingefügt wurde. Darüber hinaus wurden Maßnahmen getroffen, dass möglichst wenig oder gar kein Strom in das Leitungsnetz des örtlichen Stromversorgers SCHLESWAG eingespeist werden musste:

- Für das Schul-BHKW wurden z.B. bestehende Hausanschlüsse von Turnhalle und Bürgerhaus außer Betrieb gesetzt und zwischen Bürgerhaus, Turnhalle und Schule ein eigenes Kabel verlegt. Das war unter den damaligen Bedingungen konzessionsvertragsrechtlich möglich, weil keine öffentlichen Straßen in Anspruch genommen werden mussten. Mit dieser Maßnahme konnte der erzeugte Strom so tagsüber den Bedarf der Schule und Abends den des Bürgerhauses und der Turnhalle decken. Da die vermiedenen Strombezugskosten deutlich höher als die Einspeisevergütung der SCHLESWAG lag, konnte im Ergebnis trotz der Kabelinvestition die Wirtschaftlichkeit der Anlage deutlich verbessert werden.
- Beim Rathaus-BHKW wurde zum daneben liegenden Wasserwerk ein Kabel gelegt, so das der erzeugte Strom komplett im Wasserwerk verbraucht werden konnte, die Wärme aber dem Rathaus zur Verfügung stand. Auf die Kosten für einen Einspeisezähler wurde verzichtet, einen möglichen Überschussstrom haben wir seinerzeit der SCHLESWAG großzügig geschenkt.
- Bei Thederan war kein Umbau erforderlich, dort wurde genügend Strom benötigt. Das Aggregat konnte während der 6 Wintermonate durchlaufen. Auf den Einspeisezähler wurde verzichtet.

Diese Beispiele mögen als Indiz für die pragmatische und zugleich kreative Herangehensweise des Energiekreises an die Lösung von Energiefragen dienen.

4. Weitere Aktivitäten des Energiekreises

Bereits bei diesem ersten Arbeitsfeld war der Energiekreis „gezwungen“, sich mit technikfremden Dingen wie Konzessionsverträgen zu beschäftigen und kreativ Lücken aufzuspüren, die den Interessen einer effizienten Energieverwendung dienen.

² Der Energiekreis besteht aus einem Dipl. Ingenieur, einem Unternehmer aus der Starkstrombranche (ebenfalls Dipl. Ingenieur), einem Betriebswirt und einem Banker.

Zugleich bewirkte dieses erste Arbeitsfeld des Energiekreises, dass der Gemeinde eine ganze Reihe von Anregungen für viele kleine und große **Energieeinsparmaßnahmen** in gemeindlichen Einrichtungen gegeben werden konnten – die ebenfalls weitgehend umgesetzt wurden.

Parallel wurden mit der Gemeindevertretung die bestehenden **Konzessionsverträge** Strom und Gas thematisiert, die beide Ende **1994** ablaufen sollten. Für die Gemeindevertretung Börnsen war deshalb ein Konzessionsvertrag aufgrund der Erfahrungen mit dem Betrieb der Mini-BHKW durchaus nichts völlig Abstraktes. Es war klar, dass es hier um sehr praxisrelevante Regelungen für die eigenen energiepolitischen Vorhaben ging.

Zunächst aber verständigten sich Energiekreis und Gemeindevertretung darauf, dass ein gemeindliches **Energiesparförderprogramm** aufgelegt wurde, dass aus den Einnahmen der **Konzessionsabgabe** finanziert wurde. Zu den geförderten Maßnahmen gehören u.a. PV, Solarthermie, Brennwertechnik, Wärmedämmung, Niedrigenergiebauweise sowie Rückbau von Nachtspeicherheizungen.

Anfangs wurde auf diese Weise die eingenommene Konzessionsabgabe völlig an die Einwohner zurückgegeben, später wurde die Summe um etwa die Hälfte reduziert, weil auch Börnsen von der kommunalen Finanzmisere nicht verschont ist. Als amts-angehörige Gemeinde ohne eigene Verwaltung wurde für die Abwicklung des Förderprogramms ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein abgeschlossen.

5. BHKW in Neubaugebieten (1995)

Der Vorschlag des Energiekreises, in einem geplanten Neubaugebiet eine Wärmeversorgung mit einem etwas größeren BHKW vorzusehen und dieses durch den örtlichen Stromversorger SCHLESWAG betreiben zu lassen, stieß Mitte der 90er Jahre auf deutliche Reserviertheit der SCHLESWAG. Sie war allenfalls bereit, ein Heizwerk ohne Kraft-Wärme-Kopplung zu errichten – obwohl es seinerzeit Vereinbarungen mit der Landesregierung gab, nach denen die SCHLESWAG sich verpflichtet hatte, jährlich 4 MW_{el} BHKW-Leistung in Schleswig-Holstein aufzubauen. Ein reines Heizwerk wäre dagegen aufgrund der Netzverluste klimapolitisch auch noch kontraproduktiv.

Berechnungen des Energiekreises zur Wirtschaftlichkeit des Projektes wurden auseinander genommen und angeblich widerlegt. Für einen anvisierten Leitungsbau zum Wasserwerk (über öffentliche Wege) errechnete SCHLESWAG deutlich höhere Kosten als der Energiekreis, darüber hinaus wollte sie den Leitungsbau auch gar nicht erst zulassen. Die von der SCHLESWAG vorgestellte Alternative der Durchleitung des Stroms vom BHKW zum Wasserwerk (damals Einspeisung mit Zweckbestimmung genannt) war dann schließlich noch teurer als die vollständige Einspeisung ins Netz.

Ganz offenbar verfolgte die SCHLESWAG das Ziel, uns und der Gemeinde die BHKW-Pläne auszureden. Normalerweise und in den meisten gleichgelagerten Fällen wäre das Projekt damit gestorben – nicht so in Börnsen (ich komme darauf zurück).

6. Konzessionsvertragsverhandlungen (1993- 1999)

Die Konzessionsverträge Gas und Strom sollten Ende 1994 auslaufen. Inzwischen war es schon selbstverständlich geworden, dass die Gemeindevertretung den Energiekreis an den Verhandlungen beteiligte. Prinzipiell ging es uns darum, die Rahmenbedingungen für kommunales energiewirtschaftliches Handeln zu verbessern.

Der Energiekreis stieß beim Alt-Konzessionsvertrag Gas aus dem Jahr 1926 auf eine sogenannte Endschaftsklausel, die die Gemeinde wesentlich besser stellte als die des neu angebotenen Vertrages. Im Ergebnis haben wir zwar den angebotenen Konzessionsvertrag Gas abgeschlossen, aber mit einem Zusatzprotokoll versehen, das es in sich hatte (s.w.u.).

Seitens der SCHLESWAG gab es keinerlei Konzessionen, keine Spielräume für kommunalpolitische Aktivitäten. Der Konzessionsvertrag sei mit dem Städte- und Gemeindegtag vereinbart und mit der Gemeinde nicht verhandelbar.

Problematisch wurde in dieser Situation für uns als Energiekreis das Zugeständnis der Landesregierung, dass die SCHLESWAG mit Abschluss dieser neuen Konzessionsverträge Konzessionsabgaben zahlen durfte. Wenn wir nicht gleichzeitig einen Beschluss herbeigeführt hätten, wonach die Konzessionsabgabe vollständig für das Energiesparförderprogramm ausgegeben wird, wäre die Begehrlichkeit der Gemeindevertretung vermutlich größer gewesen als das Standhalten. So war das Interesse an diesem „durchlaufenden Posten“ nicht ganz so groß. Hinzu kam, dass der Strompreis für die Bürger der Gemeinde um die KA verringert wurde.

Im Ergebnis befanden wir uns von 1994 bis 1999 mit der SCHLESWAG im vertragslosen Zustand, was für die weitere Entwicklung von besonderer Wichtigkeit war.

1999 wurde mit der SCHLESWAG schließlich doch noch ein Konzessionsvertrag abgeschlossen. „Morgengabe“ dafür war die Zahlung von 350 TDM. Der Vertrag ist für die SCHLESWAG insbesondere im Neubaubereich aber relativ bedeutungslos, weil dort die 1997 gegründete GWB (s.w.u.) auf Grundlage eines eigenen Konzessionsvertrages während der Zeit des vertragslosen Zustands mit der SCHLESWAG bereits Fakten geschaffen hatte.

7. Wahrung gemeindlicher Interessen

Das bereits erwähnte Zusatzprotokoll zum neuen Konzessionsvertrag Gas sicherte die Rechte der Gemeinde aus dem Altvertrag. Die Bereitschaft von HeinGas, die kommunalen Interessen zu berücksichtigen bewirkte, dass man erst gar keinen vertragslosen Zustand eintreten lassen wollte.

Im Zusammenhang mit den anschließenden Verhandlungen über die Umsetzung des Zusatzprotokolls sah der Energiekreis gemeinsam mit der Gemeindevertretung die Chance, die Widersprüche zwischen altem und neuem Konzessionsvertrag zu nutzen und einen energiepolitischen Akteur für die Gemeinde aufzubauen, ein Akteur, der das bisher ehrenamtliche Engagement des Energiekreises in Börnsen zumindest auch zu seinem Aufgabenfeld machte.

8. Gründung der Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH (1996/97)

Auf Vorschlag des Energiekreises und mit Hilfe eines externen Beraters wurde die Gemeinde relativ schnell mit HeinGas einig, dass eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung die Ausgliederung der Gasversorgung aus dem HeinGas-Bereich und die Neubildung eines örtlichen Gasversorgungsunternehmens unter Beteiligung der Gemeinde wäre. In dieses neue Unternehmen sollte die Gasversorgung eingebracht werden. Über die Bewertung der geldwerten Vorteile des Alt-Konzessionsvertrages wurde Stillschweigen vereinbart. Im Ergebnis sollte die Gemeinde an dieser neuen Gesellschaft einen Anteil von 60 % halten, HeinGas 40 %.

So wurde es auch umgesetzt. Zum 1.1.1997 hat die GWB ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen. Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von 1.400.000 DM gegründet. Das Anlagevermögen für das Gasnetz betrug 1997 rund 2,5 Mio. DM. Betriebssitz ist Börnsen. Zum Geschäftsführer der GWB wurde einer der Akteure des Energiekreises bestellt, der dies nebenberuflich ausübt. Zwei weitere Mitglieder des Energiekreises und ein ehemaliges Gemeinderatsmitglied bilden mit 2 HGW-Vertretern den Aufsichtsrat. Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung. Die Betriebsführung wird durch HeinGas wahrgenommen, die auch einen Prokuristen stellt.

Der Name „Gas- und Wärmedienst Börnsen“ signalisiert, dass es keineswegs lediglich um ein örtliches Gasverteilungsunternehmen gehen sollte.

9. Zweck der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag „die Versorgung der Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes mit **Energiedienstleistungen**. Unter Energiedienstleistungen verstehen die Gesellschafter i.S.d. Klima-Enquete Kommission des Deutschen Bundestages die Kombination der Faktoren Energie, Technik und Finanzierung zur Deckung des Energiedienstleistungsbedarfes, wobei zur Erzeugung der Energiedienstleistungen aus Gründen des Umweltschutzes der Einsatz von knapper Primärenergie minimiert und der von regenerativen Energieträgern maximiert werden soll“.

Die aufzubauende Wärmeversorgung soll mit dem Ziel einer rationellen und sparsamen Energienutzung, nach dem neuesten Stand der Technik unter größtmöglicher Schonung der Umwelt erfolgen.

10. Übernahme der Wasserversorgung (1998)

Aufgrund politischer Wasserpreise war die als Eigenbetrieb geführte Wasserversorgung der Gemeinde defizitär geworden. Erforderliche Investitionen wurden nicht getätigt, keine Fraktion wollte für die erforderliche Anhebung der Wasserpreise verantwortlich gemacht werden.

Der Wasserbetrieb zehrte von der Substanz, die Anzahl der Havarien war mit steigender Tendenz überproportional hoch. 17 km von 24 km des Wassernetzes bestanden aus maroden Asbestzementleitungen. An die Umsetzung einer auf 15 Jahre angesetzten Sanierung war nicht zu denken.

Die gerade erst gebildete GWB bot deshalb der Gemeinde an, die Wasserversorgung zu übernehmen und zu sanieren. Hintergedanke war auch, die Gemeinde mit dem Verkaufserlös von 1,6 Mio. DM in die Lage zu versetzen, auch die Stromversorgung von der SCHLESWAG zu übernehmen. Dazu wäre eine Erhöhung des Gesellschaftskapitals der GWB und der Stammeinlage der Gemeinde erforderlich gewesen. Bei diesem Ziel gingen der Energiekreis, der inzwischen über AR und GF weitgehend in die GWB integriert war, und die Gemeinde leider nicht konform. Die Einnahme wurde für andere – nicht so produktive - Zwecke verwendet.

Heute befindet sich die Wassersparte der GWB trotz „drastischer“ Preissteigerungen (für den Haushalt 2 Schachteln Zigaretten im Monat) zwar noch immer in der Verlustzone. Weitere Tarifierpassungen sind insofern erforderlich, worüber aber im nicht politisch besetzten AR objektiv und sachlich verhandelt und beschlossen werden kann. Die Gemeinde profitiert bereits heute, weil die Übernahme durch GWB und die Preisanpassungen die Gemeinde von der Finanzierung verdeckter Subventionen in Höhe von rund 150.000 € jährlich bewahrt.

Grundsätzlich ist die Übernahme der Wasserversorgung vorteilhaft für die GWB, weil mittel- und langfristig auch in dieser Sparte Gewinne erwirtschaftet werden.

Im Neubaubereich agiert die GWB als volles **Querverbundunternehmen**. Sie verlegt die Wasser-, Strom- und Wärmeleitungen und installiert die dazugehörigen Hausanschlüsse. Die damit verbundenen Synergieeffekte werden an die Kunden weitergegeben. Während alle Zuwächse bei der GWB angesiedelt sind, verwaltet die SCHLESWAG lediglich im Altbestand der Gemeinde die Stromversorgung.

11. Wirtschaftliche Vorteile

Für die bereits bisher mit Erdgas versorgten Bürger der Gemeinde hat sich preislich nichts verändert. Die GWB hat die Preise und Preisstrukturen von HeinGas übernommen. Die GWB als neuer Zwischenhändler bewirkt keine Preissteigerungen. Insbesondere im Neubaubereich aber z.T. auch im Bestand ist durch das Wärmelieferungsangebot die Qualität der Energieversorgung deutlich gestiegen.

- Die Gemeinde realisiert mit der GWB ihre energiepolitischen Ziele - ohne das sie eigene Mittel aufbringen muss.
- Die Wärmeversorgung der öffentlichen Liegenschaften entlastet den Vermögenshaushalt der Gemeinde.
- Auch die Übernahme der Wasserversorgung entlastet die Gemeinde, zum Einen von der verdeckten Subventionierung, zum Anderen von der aufwendigen Sanierung des Wasserleitungsnetzes.
- Für die GWB bewirkt die Übernahme der Wasserversorgung die Realisierung von deutlichen Synergieeffekten, wie sie Querverbundunternehmen aufweisen.
- Die Gemeinde, GWB und HGW profitieren von den hohen Zuwachsraten: Die Zahl der Zähler ist von ehemals 695 Zählern (Erdgas) auf inzwischen 2.153 Zähler (814 Erdgas, 1.160 Wasser, 54 Strom und 125 Wärme) gestiegen. Insbesondere die großen Stromverbraucher sind Kunden der GWB.
- Kurzfristig ist Kostendeckung Vorgabe und Ziel. Herausragende Gewinne werden noch nicht erwartet, wohl aber mittel- bis langfristig. Insofern ist auch die nunmehr in Börsen anfallende Gewerbesteuer noch nicht von hoher Bedeutung.
- Zinsen und Abschreibung betragen jährlich etwa 500.000 €. Da die tatsächliche technische Nutzungsdauer der Anlagen die Abschreibungs- und Tilgungszeiträume um ein Vielfaches überschreitet, ist ein mittel- bis langfristiger Gewinn von mehreren hunderttausend Euro pro Jahr absehbar (ca T€ 400 bis 500).
- Schon jetzt ist ein deutlicher Substanzgewinn zu verzeichnen. Die Bilanzsumme betrug bei Eröffnung der Gesellschaft etwa 700 TDM und liegt heute bei etwa 6 Mio. €.
- Die Entwicklung der GWB trägt also kräftig zur Mehrung des Vermögen der Gemeinde bei.

12. Erdgasentspannungsanlage (1999)

HeinGas unterhält im Gemeindegebiet für ihre Erdgasversorgung eine Druckreduzierungsstation. Bei der Druckreduzierung von 40 auf 16 bar wird ein großes potential hochwertiger Energie frei. GWB hat in dieser Anlage eine Entspannungsturbine mit angeschlossenen Generator (75 kW_{el}) installiert. Die Anlage erzeugt ab einer gewissen Erdgasbedarfsschwelle Strom, so dass während 8 Monaten der Winter- und Übergangszeit durchgängig Strom erzeugt wird.

13. Wärmeversorgung von Neubaugebieten (1997 - 2004)

Kernstück der zukunftsweisenden Aktivitäten der GWB ist die Erschließung von Neubaugebieten mit Block-Heiz-Kraft-Werken.

Die Gemeinde forderte als Voraussetzung für die Aufnahme der Wärmeversorgung, dass die Bewohner nicht stärker belastet werden dürften, als wenn sie mit Öl oder Ergas heizen würden. Deshalb werden im Vorfeld grundsätzlich Vollkostenrechnungen erstellt, mit denen diese Voraussetzung geklärt wird.

- Erstmals wurde in Börsen 1997 die Flur 26 auf diesem Weg erschlossen, wo 80 neue Wohneinheiten (EFH auf Grundstücken von je etwa 300m²) errichtet werden sollten. Projektiert wurde eine Wärmeversorgung für die 80 neuen WE sowie 30 naheliegende WE aus dem Altbestand mit einem 65 kW_{el} BHKW sowie 2 modulierenden Heizkesseln von je 400 kW. Wärmeschutzstandard war der der Wärmeschutzverordnung von 1995.

Die Erfolgsvorschaurechnung ergab Kostendeckung sowie geringfügige Überschüsse, wenn folgende Voraussetzung gegeben waren.

1. Anschluss **aller** Grundstücke und beheizter Gebäude an die Wärmeversorgung.
2. Der im BHKW erzeugte Strom muss einer wirtschaftlich höherwertigen Nutzung als der Einspeisung in das Netz der stromversorgenden SCHLESWAG AG zugeführt werden. Dafür ist ein eigenes neues Mittelspannungsnetz erforderlich.

Für die erste Voraussetzung war ein **Anschluss- und Benutzungszwang** erforderlich (s.w.u.).

Für die zweite Voraussetzung half uns der vertragslosen Zustand, in dem wir uns seit 1995 mit der SCHLESWAG befanden und nach 1998 sicher auch die Liberalisierung der Elektrizitätswirtschaft.

- In 2001 wurde **Heizkraftwerk 2** (BHKW mit 25 kW_{el} sowie 5,5 kW_{el}) errichtet zur Versorgung der Schule, Turnhalle, Bürgerhaus, Bücherei, Tennisclub Sachsenwald mit großer Tennishalle und einigen Privathäusern. Anlass war die anstehende Erneuerung einer abgängigen Heizungsanlage in der Schule. Bei den genannten Liegenschaften wurden die Strom-Hausanschlüsse der SCHLESAG stillgelegt und die wärmeversorgten Liegenschaften zugleich vollständig von GWB mit Strom versorgt.
- In 2004 soll ein weiteres Neubaugebiet mit 40 WE erschlossen werden. Dieses soll zusammen mit dem Pastorat und der Kirche an das **Heizkraftwerk 2** angeschlossen und dessen BHKW-Kapazität um 65 kW_{el} **erweitert** werden.
- Ebenfalls in 2004 soll für ein weiteres Neubaugebiet mit rund 80 WE und wiederum 30 Altanliegern das **Heizkraftwerk 3** errichtet werden.

14. Stromverwendung

Die mit dem BHKW im Neubaugebiet erreichte Erzeugungskapazität (2 Mini BHKW mit 11kW_{el}, ein BHKW mit 25 kW_{el}, ein BHKW mit 65 kW_{el} und eine Gas Entspannungsturbine mit 75 kW_{el}) galt es besonders effizient zu vermarkten. Die Einspeisevergütung in das Netz der SCHLESWAG bot insgesamt ungenügende Erlöse. Speziell der erzeugte Nachtstrom (BHKW laufen bei uns möglichst im 24-Stunden Betrieb) wird schlecht vergütet. Deshalb wurde folgende Lösung gefunden:

- Vom BHKW des Neubaugebiet wurde eine eigene 1 km lange Mittelspannungsleitung zum Großstromverbraucher Wasserwerk verlegt.
- Das inzwischen bestehende Leitungsnetz der GWB wurde mit dem der Straßenbeleuchtung der Gemeinde verbunden. GWB übernahm die Stromlieferung und Betriebsführung für die 500 Leuchten mit etwa 50 kW Leistung. Vereinfacht wird der erzeugte Strom tagsüber im Wasserwerk und nachts für die Straßenbeleuchtung verwendet.
- Darüber hinaus werden auch die Bewohner des zweiten Neubaugebietes durch GWB mit Strom versorgt (leider noch nicht die vom ersten HKW).
- Insgesamt werden 74 % des erzeugten Stroms (1.000.000 kWh/Jahr) an eigene ortsansässige Kunden verkauft oder decken den Eigenbedarf. Insbesondere alle großen Stromverbraucher in Börnsen sind Kunden der GWB.

GWB verfügt nunmehr in der Gemeinde über ein neues Mittelspannungsnetz mit eigenen Trafostationen, das teilweise parallel zum überalterten Mittelspannungsnetz der SCHLESWAG verläuft.

GWB hat eine Genehmigung nach § 3 Energiewirtschaftsgesetz als Energiehändler erhalten. Für den Notfall hat GWB einen Stromlieferungsvertrag mit der SCHLESWAG abgeschlossen, der bisher aber nur marginal in Anspruch genommen wurde.

15. Anschluss- und Benutzungszwang

Eine wichtige Rahmenbedingung für effiziente Wärmeversorgungsprojekte ist der sog. Anschluss- und Benutzungszwang, weil damit zügig eine hohe Anschlussdichte und eine zügige Verteilung der relativ hohen Kapitalkosten auf viele Schultern erfolgt, was oft Voraussetzung für die Wirtschaftlichkeit solch klimaschützender Projekte ist.

Ein solcher Anschluss- und Benutzungszwang zur Unterstützung effizienter Wärmeversorgung kann umgesetzt werden

- auf Basis einer Satzung nach § 17 GO-SH oder
- auf Basis privatrechtlicher Vereinbarungen im Rahmen von Grundstückskaufverträgen.

16. Privatrechtlicher Anschluss- und Benutzungszwang

Wir haben in Börnsen den pragmatischen Weg gewählt und in die Grundstückskaufverträge für die Baugebiete die Klausel aufgenommen, dass der Käufer des Grundstücks sich zum Anschluss- und zur Nutzung der von der GWB aufzubauenden Fernwärmeversorgung verpflichtet. Diese Verpflichtung ist zusätzlich mit einer im Grundbuch eingetragenen beschränkt persönlichen Dienstbarkeit abgesichert.

Ein Teil der Grundstücke im Neubaugebiet Flur 26 befand sich im Eigentum der Gemeinde. Für andere Grundstücke wurde die Vergabe von Aufträgen für die Erschließung des Neubaugebiets davon abhängig gemacht, dass die Erschließungsträger eigene Grundstücke in diesem Gebiet ebenfalls nur mit einer solchen Verpflichtung zur Abnahme von Fernwärme verkaufen.

Wir sind wie die herrschende Meinung davon ausgegangen, dass das, was öffentlich rechtlich über eine Satzung (nach § 17 GO-SH) möglich ist, auch privatrechtlich umgesetzt werden kann.

17. Klage gegen den Börnsener Anschluss- und Benutzungszwang (1999)

Während die Wärmeversorgung und der verpflichtende Anschluss ganz offenbar für die Betroffenen selbst unproblematisch war, wurden die Aktivitäten der GWB nach der Kommunalwahl 1998 insbesondere durch neue Gruppierungen mehr und mehr thematisiert. Inzwischen gehörte auch ein hochrangiger Mitarbeiter einer großen Mineralölgesellschaft der Gemeindevertretung an.

GWB lag keine einzige Beschwerde von Fernwärmebeziehern vor, als polemische Flugschriften in der Gemeinde kursierten, in der die Mehrheitsfraktion attackiert wurden: „die machen teure Experimente auf Eure Kosten und Ihr müsst dafür bluten“.

Für die GWB dennoch aus heiterem Himmel und ohne jegliche Vorwarnung klagte dann der Gesamtverband des deutschen Brennstoff- und Mineralölhandels Region Nord e.V. gegen die Gemeinde Börnsen, was gerade von der o.g. Gruppierung auch kommunalpolitisch aufgegriffen wurde.

18. Die „Börnsen-Urteile“ Landgericht Kiel und Oberlandesgericht Schleswig

Der Kläger beanstandete das Verhalten der Gemeinde als wettbewerbswidrig und beantragte ein Verbot für beide Formen der Einflussnahme, die unmittelbare Anschlussverpflichtung der Grundstückskäufer durch die Gemeinde sowie die mittelbare Verpflichtung über die Entschließungsträger.

Die Klage hatte vor dem Landgericht Kiel (1999) und dem Oberlandesgericht Schleswig (2000) tatsächlich Erfolg. Auch von der Landesregierung beigestellte Gutachten haben dies nicht verhindern können.

Beide Gerichte haben gestützt auf § 1 UWG einen Wettbewerbsverstoß darin gesehen, dass die Gemeinde unter Ausnutzung ihrer Vorteile aus ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung mit ihrem Verhalten den Leistungswettbewerb unter den Energielieferanten zu Lasten der Mineralölhändler ausgeschlossen habe. Darüber hinaus haben die Gerichte das Verhalten der Gemeinde als kartellrechtswidrig eingestuft.

Die Urteile sind vom Gesamtverband des deutschen Brennstoff- und Mineralölhandels Region Nord e.V. bundesweit bekannt gemacht worden. Sie haben nicht nur in den Gemeinden Schleswig-Holsteins zu erheblicher Verunsicherung über die Handlungsspielräume der Kommunen beigetragen.

Das lag u.a. daran, dass das OLG am Rande des zivil- bzw. wettbewerbsrechtlichen Urteils auch die Frage nach der Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Regelung bzw. Festsetzung nach der Gemeindeordnung gestreift hat.

Das Gericht zweifelte daran, ob eine entsprechende öffentlich-rechtliche Regelung nach der Gemeindeordnung einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhalten würde³.

Der ehemalige Hamburger Senator und RA Kuhbier hat die Kritik an dem Urteil pointiert auf den Punkt gebracht, dass das OLG Schleswig kommunalen Klimaschutz offenbar für sittenwidrig hält - und dies auch noch ohne eine schlüssige Begründung⁴.

Seit dem Urteil verzichtet die Gemeinde auf einen Anschluss- und Benutzungszwang. Die GWB setzt darauf, dass sich angesichts der heutigen norddeutschen Bauweise (ohne Keller) und attraktiver Wärmepreise die Wärmeversorgung auch so durchsetzt. Ergasleitungen werden in Neubaugebieten nicht verlegt und somit auch nicht angeboten. Bei den Kunden werden die Kostenvorteile der Wärmeversorgung gesehen und verstanden - insbesondere bei dem heute geltenden Wärmeschutzstandard.

19. Konflikte um den Gang nach Karlsruhe (2000)

Der Gemeinde Börnsen geht es wie fast allen Gemeinden, sie hat kein Geld. Deshalb war es für die Gegner eines Ganges nach Karlsruhe relativ leicht, eine Mehrheit gegen eine Revision vor dem Bundesgerichtshof zu organisieren. Gleich zwei Instanzen – so wurde argumentiert – konnten sich doch nicht irren. Die Gemeinde dürfe nach dem gerichtlich festgestellten „sittenwidrigen Handeln“ und den bisher aufgebrachten Kosten nicht jetzt nicht noch mehr Geld vergeuden und sollte sich dem Urteil beugen. Da sich die CDU-Fraktion dem nun nicht mehr verschließen wollte, war diese Argumentation durchaus mehrheitsfähig.

In dieser Situation half unserem (ehrenamtlichen) Bürgermeister nur ein kleiner bauernschlauer Schachzug: Der Beschlussvorschlag der Mehrheit konnte dahingehend geändert werden, dass dann nach Karlsruhe gegangen werden durfte, wenn die Gemeinde von allen Kosten freigehalten würde. Der Bürgermeister präsentierte daraufhin einen nicht genannt werden wollende Spender, der für die Kosten aufkommen würde und legte Revision ein. Der potentielle Spender ist bis heute allerdings nicht bekannt, er wird aber auch nicht gebraucht, weil die Gemeinde Börnsen, wie Sie im Grundsatz wissen, vor dem BGH obsiegt hat.

Auch für dieses Verfahren hat uns das Ministerium für Finanzen und Energie wieder mit einem Gutachten beigestanden.

20. Das „Börnsen-Urteil“ des Bundesgerichtshofes (2002)

Der Kartellsenat des Bundesgerichtshofes hat die Entscheidungen der Vorinstanzen aufgehoben und die Klage abgewiesen (Urteil vom 9. Juli 2002 – KZR 30/00). Er hat das Verhalten der Gemeinde weder als wettbewerbs- noch als kartellrechtswidrig angesehen:

³ Das „Wahlstedt-Urteil“ des OVG Schleswig hat das OLG inzwischen wohl eines besseren belehrt, vgl. auch Vortrag von Prof. Dr. Koch.

⁴ ZNER Heft 4 2000, S. 282.

- Soweit die Gemeinde durch ihre Beteiligung an einem Blockheizkraftwerk Aufgaben der Daseinsvorsorge in privatwirtschaftlicher Form wahrnehme oder als Verkäuferin von Grundstücken am privaten Rechtsverkehr teilnehme, genieße die öffentliche Hand zwar keine Vorzugsstellung, sie unterliege grundsätzlich aber auch keinen strengeren Verhaltensregeln als ein privater Grundstückseigentümer oder ein privates Energieversorgungsunternehmen.
- Die öffentliche Hand dürfe sich allerdings bei ihrer privatwirtschaftlichen Betätigung nicht dadurch einen unsachlichen Vorsprung vor ihren Mitbewerbern verschaffen, dass sie ihre hoheitlichen Befugnisse zur Förderung ihrer Position im Wettbewerb einsetze oder ihre Mitbewerber mit Mitteln verdränge, die nur ihr aufgrund ihrer öffentlich-rechtlichen Sonderstellung zur Verfügung stünden.
- Derartige Umstände hat der Senat im Streitfall für nicht gegeben angesehen. Sie liegen – so der BGH – insbesondere nicht in den vertraglichen Ausschließlichkeitsbindungen. Das Verhalten der Gemeinde sei vergleichbar mit dem Verhalten eines Bauträgers, der für ein Neubaugebiet eine Fernwärmeversorgung vorsehe und in die Grundstückskaufverträge eine entsprechende Bezugsverpflichtung aufnehme.
- Ein kartellrechtswidriges Verhalten hat der Senat verneint, da die beklagte Gemeinde in ihrer Eigenschaft als Verkäuferin von Bauland nicht in demselben Markt auftrete, in dem die Mitglieder des Klägers tätig seien, nämlich dem Markt der Wärmeenergie.
- Die Frage, ob durch die Förderung der Gas- und Wärmedienst Börnsen GmbH die Beklagte auch eine eigene Tätigkeit in dem Markt der Wärmeenergie entfalte, konnte der Senat offen lassen, da ein solches Verhalten der Beklagten aus den im Rahmen der Lauterkeitsprüfung bereits angestellten Erwägungen auch kartellrechtlich nicht zu beanstanden wäre.
- Auch die mittelbare Verpflichtung der Käufer über die Erschließungsträger hat der Bundesgerichtshof nicht beanstandet. Dieses Verhalten der beklagten Gemeinde unterliege zwar einem strengeren wettbewerbsrechtlichen Maßstab, weil die Vergabe öffentlicher Erschließungsaufträge nicht mit privaten Interessen der Gemeinde verquickt werden dürfe.
- Einen Wettbewerbsverstoß hat der Senat gleichwohl verneint, weil es der Gemeinde mit der Bezugsverpflichtung in erster Linie nicht um den wirtschaftlichen Erfolg der Gas- und Wärmedienst GmbH, sondern um den Klima- und Umweltschutz gegangen sei.
- Es sei ein berechtigtes von der Gemeinde verfolgtes Interesse, wenn sie auch auf diese Weise dafür Sorge trage, dass die Häuser in dem fraglichen Neubaugebiet nicht dezentral unter Verwendung fossiler Brennstoffe, sondern mit Fernwärme aus dem Blockheizkraftwerk versorgt werden.

21. Fazit

Prinzipiell ist das, was wir auf den Weg gebracht haben, auch in anderen Gemeinden möglich. Während für uns der vertragslose Zustand noch eine wichtige Rahmenbedingung war, haben es Kommunen heute mit der Rahmenbedingung der Liberalisierung sogar einfacher.

Auf das sog. „Börnsen-Urteil“ bezogen können Sie sich denken, dass die Freude bei uns groß war und vor allem die Genugtuung, doch richtig gehandelt zu haben und vom Vorwurf des „sittenwidrigen Handelns“ befreit zu sein.

Wie das Leben so spielt, sind auch die Drahtzieher der ganzen Aktion – wenn man sie denn so nennen will – inzwischen nicht mehr in der Gemeinde ansässig und der weitere Ausbau unserer umweltschonenden und klimaschützenden Wärmeversorgung wird nun wohl wieder konfliktfreier vonstatten gehen.